

das Kassenzimmer eindringen, zündeten auf unerhört freche Weise das eigene im Zimmer befindliche Licht des Verwalters an, banden um einen in der Zimmerdecke lehrenden Stock ein in Bereitschaft gehaltenes Seil und ließen an demselben die Kassette in den Garten hinabgleiten. Dann gieng's mit dem Schatz durch einige Gärten und nun mit einem Schubkarren, dessen Spuren man ziemlich weit verfolgen konnte, durch ein Nebenthor zur Stadt hinaus. Andere 1200 Gulden, welche zum Glück noch nicht in der Kasse, aber im Zimmer waren, haben sie, wohl gegen ihren Willen, liegen lassen.

— Stuttgart, 10. April. Se. Maj. der König ist verflohenen Samstag von Weimar hieher zurückgekommen; Graf von Reipberg befindet sich zu seiner völligen Herstellung in Wildbad. (N. Z.)

Räthsel.

Zwei Dinge sind es, die ich meine,
Doch keins dem anderen verwandt;
Schwarz, dunkelstehend ist das Eine
Und Jedem wahrlich wohl bekannt.
Denn seine stärkern Wogen ziehen
Wohl durch den ganzen Erdrkreis fort
Und während sie uns hier entziehen —
Grüßt sie der Antipode fort.

Es trauet sich die sücht'gen Dünste,
Die seinem dunkeln Schoos entflohn.
Ein Element, drinn seine Ränke
So mancher Zauberer abte schon.
Und wer den Tag im Trunk durchschwärmet,
Dass blöde, matt sein Auge blickt;
Und wer im Winterfrost sich härmet,
Den hat es wärmend oft erquickt.

Das Andre ist so weiß und helle,
Als sich das Erste schwarz gezeigt,
Obwohl auch erst aus dunkler Zelle
Der milde, lichte Strom entsteigt.
Es grüßet die erfreuten Augen
Der lieblich stehend sanfte Schein,
Und die erweckten Sinne saugen
Die süße Labung lüftern ein.

Was sind nun wohl die beiden Dinge?
Ihr denkt, ich hab' es leicht gemacht,
Und achter es fast zu geringe.
Auch nur zu raten: Tag und Nacht!
D'rum dieß noch: Mancher liebt die Weiden
Nur wenn man mischend sie vereint.
Und jezo möget Ihr entscheiden,
Ob Tag und Nacht noch möglich scheint.

Unterweiffach. Da ich in dem Jahre 1828/29 Pfarrverweiser in Trochtersingen, D. N. Neresheim, gewesen bin, so nehme ich an den jetzt dort abgebrannten 13 Familien besondern Antheil und bitte beschwigen Wohlthäter hiesiger Gegend, welche unserer eigenen Bedrängnis ohnerachtet, auch für fernere stehende Nothleidende etwas zu thun gesonnen sind, mir ihre Gaben für obige Abgebrannte anzuvertrauen, welche ich an das dortige Pfarramt einsenden und hierüber in diesem Blatte Anzeige machen werde.

Den 10. April 1854.

Pfarrer Brudmann.

B a d n a n g.

Vermisster Hühnerhund.

Vorige Woche hat sich eine glathärlige schwarze Hühnerhündin mit getigerten Vorderfüßen und weißer Brust, die auf den Ruf „Comtesse“ geht, verlaufen; man bittet denjenigen, dem solche zugelaufen, den Unterzeichneten davon zu benachrichtigen, oder gegen angemessene Belohnung abzugeben an



Büchsenmacher R o o s.

Badnang. [Brod-Tage.]

8 Pfund Kernbrod kostet . . . 40 fr.
Der Kreuzerweck soll wiegen . . . 4 1/2 Loth.

Winnenden. Naturalienpreise v. 6. April 1854.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	25	36	24	48	—	—
" Dinkel . . .	10	38	10	4	8	48
" Gerste . . .	17	20	17	4	16	48
" Haber . . .	8	48	7	58	7	—
" Roggen . . .	19	12	18	40	18	—
1 Emri Weizen . . .	3	24	3	30	3	—
" Einfeld . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	3	12	3	—	2	48
" Linsen . . .	3	20	3	12	3	—
" Wicken . . .	1	30	1	24	1	20
" Welschkorn . . .	2	50	2	42	2	40
" Ackerbohnen . . .	2	30	2	20	2	16
1 Maas Hirsen . . .	—	—	—	—	—	—

Hall. Naturalienpreise vom 8. April 1854.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Emri Kernen . . .	3	17	3	11	3	4
" Roggen . . .	2	33	2	28	2	24
" Gemischt . . .	2	36	2	33	2	30
" Gerste . . .	2	13	2	8	1	59
" Haber . . .	1	12	1	3	—	57
" Weizen . . .	—	—	3	21	—	—
" Erbsen . . .	—	—	3	12	—	—
" Wicken . . .	1	40	1	33	1	30
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise v. 8. April 1854.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	25	48	25	35	25	—
" Dinkel . . .	10	12	9	19	8	—
" Weizen . . .	—	—	23	30	—	—
" Korn . . .	—	—	16	—	—	—
" Gerste . . .	16	—	15	38	15	—
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	8	24	7	51	7	20

Erstmal jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 45 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezirke dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 30. Freitag den 14. April 1854.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. [In Betreff der Aufsicht über Zigeuner.] Die Schultheißenämter werden auf die Vorschrift, wornach ausländischen Zigeunern der Aufenthalt in Württemberg verboten und die Durchreise nur mit gebundener von einem Oberamt des Landes genau vorgeschriebener Reise-Route gestattet ist, unter dem Auftrag aufmerksam gemacht, ausländische Zigeuner, die sich vorschriftswidrig im Lande betreten lassen, verhaften und hieher einliefern zu lassen. Wegen der inländischen Zigeuner wird auf die Vorschriften

I. Ergänzungsband zum Reg.-Bl. S. 209,
II. S. 173,

hingewiesen. Jede Verfehlung gegen die "wegen der Zigeuner bestehenden polizeilichen Vorschriften hätte strenge Rüge zur Folge.
Den 11. April 1854.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Badnang. Folgende Personen sind nach Erfüllung der verfassungsmäßigen Bedingungen nach Nordamerika ausgewandert, und zwar:

- Gentner, Johann Christian, ledig, Schmied von Sulzbach.
- Baumann, Georg Jakob, von Mittelschönthal.
- Pfister, Johann Adam, ledig, Weber von Murrhardt.
- Munz, Johann Friedrich, ledig, Bäcker von Vorderwehlermurr.
- Dosch, Friedrich Ludwig Christian, Pharmaceut von Murrhardt.
- Krafft, Christian Adolph, Handlungs-Commis von dort.
- Schreiber, Christian, ledig, von Zell.
- Mayer, Christian Friedrich, Bäcker von Heilbronn.
- Prägenzer, Jakob Friedrich, ledig, Müller von Oberweiffach.
- Scheib, Gottlieb, ledig, von Reichenberg.
- Föll, Johann Georg, ledig, von Fautsbach.
- Weber, David, mit Familie, von Michelbach.

- Fischer, Johann Jakob, Tagelöhner von Rohrbach.
- Hagenmüller, Constantin, ledig, von Ebersberg.
- Bohrdt, Sigmund Friedrich, ledig, von Großhöchberg.
- Schick, Johann Adam, von dort.
- Wahl, Jakob, ledig, von Oberweiffach.
- Kubler, David, ledig, von Reichenberg.
- Treffs, Wilhelm Ludwig, ledig, von Badnang.
- Schmid, Friedrich Rosine, von Oberschönthal.
- Schmid, Johann Friedrich, von dort.
- Schmid, Catharina Rebecka, von dort.
- Wahl, Gottlieb, ledig, von Mittelschönthal.
- Jung, Margarethe Charlotte, ledig, von Murrhardt.
- Jung, Caroline Gottliebin, von dort.
- Frauß, Gottlieb Adam, Hafner von Badnang.
- Hammer, Barbara, ledig, mit dem unehelichen Kinde Christine Caroline, von Allmersbach.
- Akermann, Johann Georgs Wittwe, von Allmersbach.
- Wahl, Christian, Bäcker von Mittelschönthal.

Koller, Jakob David, Schuhmacher von Badnang.

Müller, Jakob, von Großaspach.
Schippert, Friedrich, Gemeinderath, mit Familie von Waldrems.

Kurz, Christian, ledig, von Bruch.
Bacher, Friederike, ledig, von Waldrems.

Wahl, Gg. Adam Jakob, Tagelöhner von Forns- bach mit Familie.

Niehammer, Otto, von Oppenweiler.
Lenz, Johann Gottlieb, Tagelöhner von Sulzbach.

Lenz, Louise, von dort.

Mahle, Wilhelm Friedrich, ledig, von Badnang.

Frauß, Joh. Simon, Waldschütze von Oppen- weiler, mit 3 Kindern i. Ehe.

Fehleisen, Albrecht, ledig, von Murrhardt.
Fernß, Johann Friedrich, ledig, von Badnang.

Fernß, Ludwig Wilhelm, von dort.
Wahl, Matthäus, Weber mit Familie von Oppenweiler.

Den 7. April 1854.
Königl. Oberamt.
Hörner.

Badnang.

Vermögens = Beschlagnahme.

Das Vermögen des durch kriegsrechtliches Urtheil der Desertion für schuldig erkannten Reiters Christian Bütner von Zell im 2. Reiter-Regiment wurde durch Gerichts-Beschluß vom heutigen Tage mit Beschlag belegt, was hiemit bekannt gemacht wird.
Am 2. April 1854.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Badnang.

Vermögens = Beschlagnahme.

Das Vermögen des — der Desertion für schuldig erkannten Soldaten Johann Jakob Frank von Unterbrüden wurde durch Beschluß von heute mit Beschlag belegt, was hiemit der Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.
Den 1. April 1854.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Badnang.

Aufruf eines Verschollenen.

Der längst verschollene Matthäus Frey von Badnang hat am 5. d. M. das 70. Lebensjahr zurückgelegt; es ergeht nun an ihn beziehungsweise seine etwaige Leibes-Erben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen hier zu melden, und ihre Ansprüche an das 745 fl. bestehende Frey'sche Vermögen nachzuweisen, widrigenfalls Frey für todt erklärt und sein Vermögen unter seine zur Zeit bekannten Erben landrechtlicher Ordnung gemäß vertheilt würde.
Am 1. April 1854.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Badnang. (Verschollener.)

Der längst verschollene Johann Georg Eckert von Sulzbach hat das 70. Lebensjahr zurückgelegt; es ergeht daher an ihn und seine etwaigen Leibes-Erben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen hier zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls Eckert für todt erklärt, und dessen bisher pflegschaftlich verwaltetes Vermögen unter seinen zur Zeit bekannten Erben landrechtlicher Ordnung gemäß vertheilt würde.
Am 1. April 1854.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger = Vorladung in Gant- Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Christian Uffel, Bäcker in Unterweissach, Dienstag den 16. Mai 1854 Morgens 8 Uhr zu Unterweissach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 2) David Griesinger, + Maurer in Badnang, Dienstag den 16. Mai 1854 Morgens 8 Uhr zu Badnang. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 3) Johann Georg Häfele, + in Lammersbach, Dienstag den 16. Mai 1854 Morgens 8 Uhr zu Großörlach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

Badnang den 29. März 1854.
K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Badnang.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Masse des weil. David Griesinger, Maurers von hier, kommt dessen Liegenschaft am Samstag den 13. Mai Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar:

Gebäude und Garten:

2/3 an einem 2stöckigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Stallung und gewölbtem Keller auf der Staig nebst 3,4 Rth. Garten hinter'm Haus, Anschlag 200 fl.

30,4 Rth. Luchrahme mit Bäumen ob der Eckertsklinge, Anschlag 20 fl.

Acker A) Zelg Größeweg: 5/8 Mrg. 47,8 Rth. am Rietenauer Weg, tarirt für 50 fl.

Acker C) Zelg Zeller Weg: 5/8 Mrg. 32,5 Rth. im Seelacher Feld, Anschlag 50 fl.

2/8 Mrg. 3,1 Rth. am Zeller Weg, Anschlag 25 fl.

Willk. geb. Acker: 1/8 Mrg. 23,7 Rth. in der Catharinen-Plaisir, Anschlag 50 fl.

1/8 Mrg. 47,7 Rth. am Zwischenackerle, Anschlag 25 fl.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 3. April 1854.
Stadtschultheißenamt.
Schmütle.

Graab.

Guts = Verkauf.

Das zur Debit-Masse des Hirschwirths Georg Ludwig Klenk von hier gehörige Fidsche Gütchen, bestehend in:

einem neuerbauten Wohnhaus mit Scheuer und Bäckerei-Einrichtung, zwischen Graab und Schönbronn gelegen;

12 1/2 Mrg. 1,8 Rth. Acker, Wiesen und Wald, auf Schönbronner, Mordbacher und Graaber Markung, äst. pro 2000 fl.,

wird am Dienstag den 16. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Graab wiederholt zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Den 10. April 1854.
K. Amts-Notariat Murrhardt.
Häcker.

Unterweissach. Aus der Gantmasse des Rechtsconsulenten Fraas von Weinsberg wird die auf hiesiger Markung befindliche Säg-, Del- und Gypsmühle mit Hanfreibe sammt einigen Grundstücken, Anschlag 3185 fl., angekauft um 2500 fl., am Samstag den 6. Mai 1854

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus zum zweitenmal zum Verkauf gebracht, wozu und zwar auswärtige Liebhaber mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 3. April 1854.
Königl. Amts-Notariat.
Reinmann.

Forstamt Comburg, Revier Sittenhardt.

Fichtenrinde = Verkauf.

Am Donnerstag den 20. ds. Mts. Nachmittags 3 Uhr werden in dem Wirthshause zum Löwen in Ebersfeld circa 30 Klafter Fichtenrinde im Aufstreich verkauft werden.

Sittenhardt, den 9. April 1854.
K. Revierförsterei
Gültlinger.

Privat = Anzeigen.

Badnang. Die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins können

Frühwelschkorn

unentgeltlich bei mir abholen.
Am 12. April 1854.
Der Vereins-Vorstand:
Oberamtsrichter F e c h t.

Badnang. Am Ostermontag er- öffne ich meine



Kugelbahn, wozu höflichst einladet

W. Fench t, z. Waldhorn.

Allmersbach, D. A. Marbach.

Fabrik = Verkauf.

Aus dem Nachlaß des Herrn Schulmeisters Ehm ann dahier werden am Ostermontag den 17. April d. J. Morgens 9 Uhr im Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung verkauft:

Bücher, namentlich Schulbücher, ferner 1 Conversations-Lexikon, Schillers Werke, Prachtausgabe, Rotted etc., Mannskleider, darunter ein schöner Mantel, Leibweiszzeug, 1 Standuhr, Porzellan, Glas, Schreinwerk, darunter 1 ganz neuer Sekretär und Clavier, Spiegel, Guitarre, Violine u. s. w.

Im Namen der Erben:
Schultheiß Wildermuth.

Unterweissach. Da ich in dem Jahre 1828/29 Pfarrverweser in Trochtelfingen, D. A. Neresheim, gewesen bin, so nehme ich an den jetzt dort abgebrannten 13 Familien besondern Antheil und bitte deswegen Wohlthäter hiesiger Gegend, welche unserer eigenen Bedrängniß ohnerachtet, auch für fernerstehende Nothleidende etwas zu thun gesonnen sind, mir ihre Gaben für obige Abgebrannte anzuvertrauen, welche ich an das dortige Pfarramt einsenden und hierüber in diesem Blatte Anzeige machen werde.

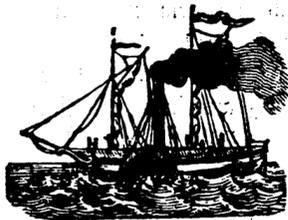
Den 10. April 1854.
Pfarrer Brudmann.



für Auswanderer!

Die einzige regelmäßige Postschifflinie zwischen

London und New-York,



welche die besten vor mir liegenden Zeugnisse von allen deutschen Consula in New-York für sich hat, befördert innerhalb 20 — 30 Tagen auf ihren 16 rühmlichst bekannten gekupperten, schnellsegelnden Dreimasterschiffen 1. Klasse am 6., 13., 21. und 28. eines jeden Monats mit Inbegriff freier Beköstigung und Logis während des Aufenthalts in London und der wöchentlichen Lieferung auf dem Schiff während der ganzen Seereise von 5 Pfund Zwieback, 2 Pfund Reis, 2 Pfund Mehl, 4 Loth Thee und 1 Pfund Zucker, und Bezahlung des gesetzlichen Kopfgebühren in Amerika,

von Mannheim nach New-York zu den billigsten Preisen.

Knaben unter 1 Jahr sind frei. Jeder Erwachsene hat auf dem Rhein zwei Centner, zur See aber alles bei sich führende Reisegepäck frei; und wird eine jede Expedition durch einen zuverlässigen Condukteur von Mannheim bis London begleitet.

Auch können ganz noble II. Cajütenplätze für Erwachsene à fl. 20. und für Kinder à fl. 10. höher als der gewöhnliche Fahrpreis abgegeben werden.

Zum Abschluss von Verträgen empfiehlt sich ergebenst

die concessionirte General-Agentur für Württemberg:

J. Berthold in Backnang.

Der Streit um die heiligen Stätten.

(Schluss.)

„Die Feuersbrunst von 1808 war, man kann es wohl sagen, ein glückliches Ereigniß für die Griechen, die in Jerusalem unendlich reicher, als die Lateiner sind. Sie setzten es durch, daß sie allein den Feuerschaden herstellten, da ihnen dieß eine so schöne Gelegenheit darbot, ihre relative Ueberlegenheit zu zeigen. In Folge dessen bemächtigten sie sich des von ihnen restaurirten Denkmals am heiligen Grabe, der großen Kuppel, die sie wiederhergestellt, des Salbungsteines und der sieben Gewölbbogen der Jungfrau. Aehnliche Uebergriffe haben in Bethlehem und in Gethsemane stattgefunden. Wie aber waren diese Uebergriffe möglich? Auf zwei Wegen: durch Bestechung der türkischen Beamten in Jerusalem, zu einer Zeit, wo die Corruption noch allmächtig war, und durch Gewalt. Wie oft ist es nicht vorgekommen, daß unter den Gläubigen der beiden Konfessionen wirkliche Kämpfe mit bewaffneter Hand ausbrachen, und gar am Fuße selbst des Grabmals Christi, weil jede von beiden Parteien zuerst in den gemeinschaftlichen Kapellen ihr Mesopfer darbringen wollte, oder weil man sich nicht darüber einigen konnte, wie lange die Eimen und die Anderen an jedem Tage ihr Gebet verrichten sollten!

Die Katholiken befinden sich zu Jerusalem in der Minorität; ihre Zahl beträgt nicht über tausend, während die Griechen über zweitausend zählen. Außerdem ist die Anzahl der Griechen sehr groß, die in jedem Jahre, zum Theil aus den türkischen Provinzen und zum Theil aus Rußland, nach Jerusalem pilgern; man berechnet dieselben ungefähr auf zwölf tausend, während die katholischen Länder alljährlich

nur ein kleines Contingent von etwa hundert Reisenden schicken, unter welchen die Neugierigen und die Skeptiker die Mehrzahl bilden. Die Griechen haben daher in Jerusalem mit ihrem Gelde und ihren Fäusten ziemlich freien Spielraum gehabt, und man darf sich nicht wundern, daß sie auf diese Weise die Lateiner, die so arm und verlassen sind, aus ihrem Besitze verdrängt haben.

Die Katholiken hindern die Griechen nicht, in den ausschließlich lateinischen Kapellen zu beten; eben so haben auch die Griechen die von ihnen seit 1808 usurpirten Kapellen den Lateinern nicht unter sagt; aber die Usurpation steht darum nicht minder fest und wird täglich auf's neue constatirt durch die Unterhaltung der Lampen und der Leppiche, so wie durch die Reparaturen an den Bauwerken, was lauter Symbole des Besitzes sind.

Als sich Frankreich im Jahre 1851 an die türkische Regierung wandte, um die Wiederherstellung der den Lateinern zustehenden Privilegien zu erlangen, beillte sich der Divan, die Erklärung abzugeben, daß er die Gültigkeit des Hattischerifs von 1690 anerkenne. Sey es jedoch, daß die Forderung unvollständig formulirt worden, oder daß der Divan die Schwierigkeit so viel als möglich umgehen wollte, genug, diese erste Unterhandlung hatte keinen weiteren Erfolg, als daß die türkische Regierung zwar bereit war, das Recht der Katholiken constatiren zu lassen, keinesweges jedoch eine Verbindlichkeit übernehmen wollte, auf Das, was einmal vollendete Thatsache war, zurückzukommen. Es muß auch bemerkt werden, daß bei Anknüpfung dieser Unterhandlung das französische Cabinet keine so große Wichtigkeit auf die Sache zu legen schien, daß sich dadurch die Pforte in ihren Entschlüssen hätte sollen bestimmen lassen. Die Verhandlungen waren

ziemlich lau eingeleitet. Während der französische Gesandte in Konstantinopel seine Reklamationen an den Divan richtete, gab der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris den Vertretern der Türkei und Rußlands zu verstehen, daß man der Frage keine absonderliche Wichtigkeit beilege und daß man sich wegen solcher Kleinigkeit nicht zanken würde. Die türkische Regierung, der nichts lieber war, als die ungestörte Belassung des gegenwärtigen Zustandes der Dinge, ergriff diese ministerielle Erklärung mit großer Begierde. In der That durfte sie annehmen, daß der französische Gesandte in Konstantinopel, bei seiner lebhaften Reklamation, aus Eifer, über seine Instruktionen hinausgegangen sey, und Rußland, welches seinerseits dieselben Mittheilungen erhalten hatte, bekräftigte den Divan in dieser Ansicht. Der Kaiser Nikolaus richtete sogar ein eigenhändiges Schreiben an den Sultan, worin er ihm empfahl, „keine Konzessionen an Frankreich zu machen“, das dieselben ohnehin nicht verlange.

Nachdem jedoch das französische Cabinet die Frage einer näheren Prüfung unterworfen und besser als früher begriffen hatte, wie bedenkungsvoll dieselbe den Schwierigkeiten gegenüber sey, welche sich ihr entgegenstellten, erkannte es auch, obgleich etwas spät, den Fehler, den es begangen, und sieng es an, eine bestimmtere und festere Sprache in der Angelegenheit zu führen. Gleichwohl schritten die Unterhandlungen bis zum 2. Dezember 1851 (dem Kaisertag Napoleons III.) nur langsam vorwärts und blieb der Erfolg unentschieden. Die Uemas waren von der türkischen Regierung aufgefordert worden, ihre Meinung in der Sache abzugeben; diese blieben jedoch auf dem Boden, den der Divan selbst eingenommen hatte: sie erkannten nämlich an, daß das Recht auf Seite Frankreichs sey, aber sie glaubten nicht, daß man auf vollendete Thatsachen zurückkommen könne. Es waren Kommissionen aus Mitglieder beider Konfessionen zusammengesetzt und befragt worden, ohne daß man zu einer Verständigung gelangte. Der französische Gesandte reklamierte 8 heilige Stätten. Die Frage zog sich dergestalt bis gegen Ende Januars 1852 hin. Unter dem Einflusse der größeren Autorität, welche die neue französische Regierung in Europa erlangt hatte, willigte endlich der Divan darein, den Wünschen des französischen Gesandten nachzugeben. Dieses Zugeständniß, das in St. Petersburg sehr großes Mißvergnügen erregen mußte, brachte in Konstantinopel eine solche Erschütterung hervor, daß der Großwesir Reschid Pascha dadurch veranlaßt ward, diese hohen Funktionen aufzugeben und sich mit dem Vorsteher im Staatsrath zu begnügen.

Es schien diese Veränderung ein Opfer zu seyn, das man den sehr lebhaften Vorstellungen des sich in seinem Interesse als verletzt ansehenden Rußlands brachte. Aber es dauerte nicht lange, so trat Reschid Pascha wieder auf seinen früheren Posten, und dieser Umstand trat merkwürdigerweise mit verschiedenen Gerüchten zusammen, die im Orient über die Angelegenheit der heiligen Stätten umliefen. Man sieng in Europa an, zu bezweifeln, daß das getroffene

Abkommen ein definitives sey. Die von Rußland sehr lebhaft unterstützten Griechen hatten auf den Divan einzuwirken und ihn dahin zu bestimmen gewünscht, die Ausführung jenes Abkommens zu vertagen. Während man nun in Konstantinopel einerseits ankündigte, daß ein Kommissarius nach Jerusalem gesandt werden würde, um eine Versöhnung der Parteien zu versuchen, wußten sich die Griechen zu ihrer Beruhigung einen Ferman zu verschaffen, durch welchen die den Katholiken gemachten Zugeständnisse wesentlich eingeschränkt wurden.

Demnach wurde die Frage, die man für erledigt hatte ansehen können, unter einer neuen Form wieder aufgenommen, und der von seinem Posten beurlaubte französische Gesandte, der inzwischen zum Botschafter ernannt worden war, beeilte sich, nach Konstantinopel zurückzukehren, um vom Divan Erklärungen zu verlangen. Er hielt dort unter ganz besonderen Umständen seinen Einzug, nämlich auf einem „Kriegsschiffe“, welches, „trotz dem Vertrage, der den Kriegsfahrzeugen der großen Mächte die Einfahrt in die Dardanellen untersagt“, an den festen Schloßern unbehindert vorübersegelt war. Allerdings hatte dieser feierliche Einzug des „Charlemagne“ in den Bosphorus einen Vorwand, der die Bedeutung desselben modifizierte. Offiziere der französischen Flotte hatten nämlich dem Divan vorgeschlagen, dem gedachten Kriegsschiffe den Zulaß in die Dardanellenstraße zu gestatten, damit es hier der türkischen Marine als Gegenstand der Studien diene. Dieß ist zwar, nachdem man anfänglich darauf eingegangen war, nachmals zurückgewiesen worden; Frankreich erklärte jedoch, daß es, wenn der Divan bei dieser Zurückweisung beharre, dieselbe als einen Mangel an Rücksichten betrachten und darnach verfahren werde. Auf diese Erklärung hin hatte der „Charlemagne“ den Ferman erhalten, der ihn zu der Einfahrt in den Bosphorus ermächtigte. Nichtsdestoweniger hatte dieser Umstand wesentlich dazu beigetragen, die Feierlichkeit des Einzuges des französischen Botschafters zu erhöhen und der Türkei anzudeuten, daß Frankreich seiner Würde und seinen Rechten Achtung zu verschaffen wisse.

So weit die Darstellung des „Annuaire“ aus welcher deutlich hervorgeht, daß es lediglich französische Eitelkeit war, die zu Gunsten einiger Hundert Katholiken in Jerusalem — die obendrein zum Theil aus „neugierigen Reisenden“ und zum Theil aus „Skeptikern“ bestehen — die Aenderung von Eigenthumsrechten beanspruchte, welche die zu Tausenden in Jerusalem ansässigen Griechen seit fünf und vierzig Jahren besitzen, und die endlich, da die russische Diplomatie sich eine solche heimliche Entwindung verjährter Rechte nicht gefallen lassen wollte, dem Divan durch Drohungen zu imponiren wußte. Solchen imponirenden Drohungen hat nun Rußland durch die Sendung des Fürsten Menschikoff andere Drohungen gegenübergestellt, die noch stärker imponirten, und in Folge deren zwar die den Franzosen vom Divan gemachten Zugeständnisse abermals zurückgenommen wurden, doch glaubte Rußland, bei der vielfachen Schwäche, welche die Pforte in dieser Angelegenheit bewiesen, darauf bestehen zu müssen,

das die den Griechen seit einer Reihe von Jahren zustehenden Immunitäten durch einen „Vertrag“ bekräftigt wurden, der sie gegen künftige französische Uebergriffe sicher stelle.

Festgeläute.

(Von Wilhelm Wagner.)

Festgeläute, wie durchbringest
Du mit Wonne unser Herz!
Ruhe und Erholung bringest
Du und milderst jeden Schmerz.
Seid gegrüßt, ihr trauten Klänge,
Tönt wie ein Friedenswort
In das wogende Gedränge,
Schenkt die Alltagsorgen fort!

Dort auf neubegrüntem Räumen
Tönt der heitern Kinderwelt!
Laßt sie spielen, laßt sie träumen
Unterm blauen Himmelszelt!
Und dem Wanderer, der vom Hügel
Nach der fernem Heimath schaut,
Seiner Sehnsucht leihet Flügel,
Mildert seiner Klage Laut!

Denen, die ein Herz beweinen,
Das sie warm und treu geliebt,
Laßt den Hoffnungsstern erscheinen,
Der vom Jenseits Kunde gibt,
Und den Armen, die hienieden
Nur auf rauhen Pfaden geh'n,
Bringt Veruhigung und Frieden,
Laßt sie bessere Tage seh'n!

Dort auch möget ihr ertönen,
Wo den häuslichen Altar
Lieb' und Freundschaft stets verschönen
Und befränzen immerdar.
Wo wird höh'eres Glück gefunden
Als im häuslich stillen Raum?
Wo erblühen schön're Stunden,
Wo ein schön'rer Lebensraum?

Festgeläute, wie durchbringest
Du mit Wonne unser Herz!
Ruhe und Erhebung bringest
Du und milderst jeden Schmerz.
Deinem Grusse seyen Freude,
Lieb' und Hoffnung beigelegt.
Töne fort, o Festgeläute,
Friede kündend aller Welt!

Tages- Ereignisse.

— Berlin, 8. April. Der große Wurf ist glücklich gethan. Preußen hat das neue Wiener Protokoll unterzeichnet, und das Bündniß mit Oesterreich ist abgeschlossen. Nach zuverlässigen Mittheilungen wurde der diesseitige Gesandte am österreichischen Hofe, Graf v. Arnim, vorgestern

Abend zur Unterzeichnung des Protokolls ermächtigt. In demselben verpflichten sich die vier Mächte auf Grundlage der früheren Konferenz-Verabredungen: Erstens zur Aufrechthaltung der Souveränität des Sultans und der territorialen Unabhängigkeit der Türkei, für welche die Räumung der Donaufürstenthümer eine Hauptbedingung bleiben wird; zweitens zur Befestigung der religiösen und bürgerlichen Gerechtsame der christlichen Unterthanen der Pforte im Sinne der vom Sultan in dieser Beziehung gehegten wohlwollenden Absichten. Der Bündnißvertrag mit Oesterreich ist gestern Abend in einer längeren Konferenz der beiderseitigen Bevollmächtigten zu Stande gekommen. Beide Mächte sichern sich in demselben gegenseitig die Vertheidigung ihres Besitzstandes zu, und wollen sich ebenso in der Wahrung ihrer beiderseitigen Interessen unterstützen. Namentlich wird Preußen für den Fall, wo Oesterreich zur Wahrnehmung seiner eigenen, wie der deutschen Interessen sich zum Eingreifen in das kriegerische Zerwürfniß genöthigt sehen sollte, mit seiner Streitmacht Stellungen zur Deckung des Kaiserstaates einnehmen. Es soll hierbei besonders eine Deckung der schlesischen, mährischen und böhmischen Besitzungen in's Auge gefaßt seyn. Somit wären denn die Befürchtungen wegen einer russenfreundlichen Neutralität oder gar eines russischen Bündnisses beseitigt.

(F. J.)
Die „Pr.“ meldet von der untern Donau, 2. April, daß die Türken am 30. März einen Ausfall aus Kalafat in einer Stärke von 10,000 Mann Infanterie, 2000 Reitern und 60 Kanonen gegen die bei Skripes in bedeutender Stärke aufgestellten Russen gemacht haben. Letztere wurden nach einem hartnäckigen vierstündigen Kampfe mit bedeutenden Verlusten zurückgeschlagen und von den Türken bis Gorozu verfolgt. Der Verlust der Türken wurde auf 200 Mann geschätzt, jener der Russen soll über das Dreifache betragen. Der seit dem 28. v. Mts. bis heute anhaltende Kampf von Kalerasch und Olteniza sey noch nicht entschieden. Bei Simniza seyen die Russen geschlagen worden. Der Verlust, den die Russen bei Simniza erlitten, werde auf 1000 Tode geschätzt.

— In Bukarest wurde nach Briefen aus Giurgewo erzählt, Omer Pascha habe sich von Rustschuk am 26. nach Rassoowa begeben, um die bei Silistria und am Trajanswallen bevorstehenden Operationen persönlich zu leiten. Mustapha Pascha hatte sein Hauptquartier in Karassu. Czernavoda und Küstendische waren am 26. noch in den Händen der Türken. Mustapha Pascha hat etwa 20,000 Mann Hülfsstruppen erhalten und steht somit mit circa 50,000 Mann am Trajanswallen. (Der vielgenannte Trajanswall, den Kaiser Trajan querdurch von der Donau nach dem Meere ziehen ließ, ist überall noch 8 — 10 Fuß hoch erhalten; nach außen ist der Graben eingeschnitten, der westliche Theil dieser mächtigen Verschanzung hat die Seen und das sumpfige Thal von Karassu wie einen Festungsgraben dicht vor sich; der innere

südliche Wall zieht im ungleichen Abstände von 100 bis 2000 Schritten hinter dem nördlichen Walle hin.)

— Hamburg, 7. April. Heute Morgen kam ein englischer Cabinets-Courier hier an mit Depeschen für Admiral Napier, die sich auf den möglichst raschen Beginn der Kriegsoperationen beziehen. Derselbe gieng ohne Verzug mit einem Extrazuge nach Lübeck ab, um sich von dort mit dem Dampfschiffe nach Kopenhagen zu begeben.

(H. C.)
— Kopenhagen, 6. April. Heute Nachmittags ist Sir G. Napier mit dem Dampfschiff „Odin“ hier eingetroffen und begab sich sofort in das Marineministerium. Der Tagesbefehl Napiers schließt nach dem „Hamb. Corr.“ wie folgt: „Der Erfolg ist abhängig von der Schnelligkeit und Genauigkeit Eures Feuerns. Scharf Eure Säbel, und der Tag ist unser!“

— Kopenhagen, 7. April. Admiral Napier hat den König von Dänemark heute auf Schloß Friedriksborg besucht. (Tel. D. d. R. J.)

— Auch die französische Regierung hat auf die Friedensvorschläge des Kaisers Nikolaus mit einer Vermehrung der Armee um 60,000 Mann geantwortet. Weder Frankreich noch England wäre jetzt ein Friedensschluß willkommen. Die Cabinete von London und Paris haben die Brücke zum Frieden hinter sich abgebrochen. Nicht nur, daß die Türkei ohne ihre Zustimmung den Krieg nicht beendigen darf, sie selbst haben sich auch in einem geheimen Artikel verpflichtet, nicht eher die Waffen niederzulegen, bis Rußland die Freiheit des schwarzen Meeres für die Schiffe aller Nationen anerkannt und auf alle seine früheren Verträge mit der Pforte verzichtet hat. Daß hiezu der Kaiser von Rußland seine Zustimmung nicht geben wird, so lange er noch einen Rubel in der Tasche und einen Kosaken im Sattel hat, liegt auf der Hand.

— Wien, 4. April. Aus sicherer Quelle verlautet, daß 10 Infanterie- und 6 Cavallerie-Regimenter von den im Südosten des Reichs zusammengezogenen Beobachtungscorps Befehl erhalten haben, sich marschbereit zu halten, um dicht an die serbische Grenze zu rücken. Es ist nicht bekannt, ob diese Maßregel durch das Ueberschreiten der Donau durch die Russen oder durch Agitationen in Serbien selbst veranlaßt wurde. (S. M.)

— Man erfährt aus St. Petersburg, daß, sobald die Feindseligkeiten im finnischen Meerbusen eröffnet seyen, die Kaiserin, die Großfürstinnen und ihre Hofstaaten sich nach Moskau begeben und dort bis zum Frieden verweilen werden. Es geschieht dieß auf Bitten der Bojaren, der Gilden und der gesammten Bürgerschaft Moskaus, die deswegen eine Deputation nach St. Petersburg gesendet haben. Der Kaiser Nikolaus, der Großfürst-Thronfolger und die übrigen Großfürsten bleiben in St. Petersburg, resp. bei den verschiedenen Flotten- und Armeetheilungen. Der Großfürst Konstantin wird, als Reichsadmiral, die Seestreitkräfte, die im Hafen von Sweaborg, (Helsingfors) liegen, commandiren. (Fr. Postztg.)

— Von der polnischen Grenze, 3. April. Mitten unter den Vorbereitungen des Krieges erregt das Schicksal der Judenkinder in Rußland das Mitleid eines Jeden. Die vermehrte Rekrutierung trifft auch in gesteigertem Maße diese Kinder, die, kaum des Lebens sich bewußt, in dem Alter von 9 Jahren assentirt, in die Kosakencolonien oder nach Kronstadt und Sebastopol geschickt werden, um Heimath und Familie in dem dreißigjährigen, in der Regel aber lebenslang dauernden Dienste zu vertauschen. Seitdem die Rekrutierung ihren Anfang genommen, flüchten diese Judenkinder aus dem Hause der Eltern, unter deren Dache sie sich nicht mehr sicher wissen, ja die sie oft selbst hingeben müssen, um die schon erwachsenen Söhne vor der Einreihung ins Militär und sich vor Strafe zu schützen. So flüchten diese bejammernswerthen Wesen in Schlucht und Wald, um da ein Asyl zu finden. Aber Hunger und Kälte verfolgen sie dahin. Fast täglich findet man in der Nähe der Städte Leichen von flüchtigen Kindern. Knaben in einem Alter von 6 — 7 Jahren verbittern sich den Genuß ihres jungen Lebens mit dem Gedanken an die Affentzung. Es schnürt dem fremden Durchreisenden das Herz zusammen, wenn er solche Klagen aus solchem Munde ausstoßen hört. (Wandr.)

— München, 5. April. Die Abreise der erlauchten Kaiserbraut ist auf den 20. d. M. festgesetzt. Die herzoglichen Eltern und die beiden ältesten Geschwister der hohen Braut, Prinz Ludwig und Prinzessin Helena, werden dieselbe nach der Kaiserstadt begleiten. Die Reise geht von hier bis Donauwörth auf der Eisenbahn und von dort mittelst Dampfschiff am ersten Tag bis Regensburg, am zweiten bis Linz, am dritten bis Wien.

— Nürnberg, 7. April. Von den in das hiesige Krankenhaus gebrachten, beim Brande Verwundeten sind gestorben: 1) Johann Schramm, 19 J. alt, Wagnergeselle, 2) Johann Brütting, 17 J. alt, Wagenwäscher bei der k. Postanstalt dahier. Die Beerdigung jener im Leichenhause liegenden beim Brande Verunglückten findet heute Nachmittags 3 Uhr statt. Es wurde in der heute vormittägigen Magistratsitzung beschlossen, daß der Magistrat in corpore der Beerdigung im Dienstkleide beiwohnen werde. Die Wittwe Alt, welche ihrem unglücklichen Gatten von der Höhe ihrer breuenden Wohnung auf das Pflaster nachsprang, ist von ihrem unerheblichen Verletzungen vollkommen wieder hergestellt, und bereits von dem jammervollen Ende ihres Gatten und ihrer Mutter, (von welcher letzterer man bis jetzt noch nichts im Schutze — wenn nicht etwa die gestern um 2 Uhr ausgegrabenen Körpertheile — vorgefunden hat) in Kenntniß gesetzt. (Fränk. Kur.)

— Nürnberg, 8. April. In den Ruinen des Hauses des Hrn. Puscher wurde die Kasse, nach Befestigung des Schuttes vorgefunden, und — Welch ein Glück! — obwohl alle Habseligkeiten ringsum eine Beute der gierigen Flammen wurden, so sind 10—11,000 fl. in Banknoten gerettet. Dieselben wurden einer Kommission der hiesigen königl.

Bank vorgelegt. Es waren sowohl die Nummern als auch die Werthnummern kennbar, obwohl diese Papiere größtentheils verfault waren. Nachdem hierüber nach München an die k. Hypothek- und Wechselbank berichtet worden, wurde sofort dem Inhaber jener Banknoten auch die Werthsumme ausbezahlt. Das geschmolzene Geld wurde in die k. Münze nach München gesandt. Das Hauptbuch des Hrn. Buscher wurde gleichfalls vorgefunden, jedoch ist es unsicher, ob aus demselben noch etwas zu ersehen ist, da dasselbe ganz verfault ist.

Wiesbaden, 10. April. Der gestrige Tag der Blumenausstellung zu Dieblich war bis jetzt der am besuchteste. Schon von frühe an begann eine wahre Wallfahrt von Fremden aus der Main- und Rheingegend, namentlich von Mainz und Frankfurt. Die Dampfboote waren voll, und die Eisenbahnzüge vermochten nur durch zwei gleichzeitig wirkende Lokomotiven getrieben zu werden. Außer der gewöhnlichen Zahl langten 40 Extrawaggons voll Besuchender in Dieblich an. Die Gasthöfe waren so überfüllt, daß in manchen kein Stuhl mehr zu haben war und einzelne Gruppen als Standespersonen den rheinischen Nektar tranken. Die prächtvolle und reizende Blumenwelt wird aber auch durch eine herrliche Frühlingssonne begünstigt, die gestern den lieben deutschen Rhein glitzernd verklärte, so daß die Silberbläse seiner einzelnen Wellen wie Wassersterne funkelten.

Stuttgart, 10. April. S. M. der König hat bei Gelegenheit seiner letzten Reise dem groß. sachsenweimar'schen Oberhofmeister Frhr. v. Egersberg den Friedrichsorden, ferner dem Hofmarschall der verwittweten Großherzogin von Sachsen-Weimar Frhr. v. Ziegesar und dem nassauischen Hofmarschall Grafen v. Uerküll das Commanthurskreuz des Ordens der württ. Krone verliehen.

Am 1. d. M. war die Frist abgelaufen, welche zur Anmeldung für die Münchener Industrie-Ausstellung gegeben war. Dem Vernehmen nach sind über 370 Anmeldungen bei der k. Centralstelle für Gewerbe und Handel eingegangen, worunter sich Gegenstände von großer Bedeutung und Kunstfertigkeit befinden, so daß voraussehen ist, es werde Württembergs Industrie bei dieser großen deutschen Industrie-Ausstellung sehr würdig vertreten seyn. Auf den von Württemberg ausgegangenen und von Sachsen und andern Staaten unterstützten Wunsch einer Ordnung der Aufstellungsgegenstände nach Ländern hat man jedoch, wie wir hören, in München nicht eingehen zu können geglaubt.

Stuttgart, 10. April. Die zuverlässige Nachricht von dem endlichen Abschluß des österreichisch-preussischen Schutz- und Trugbündnisses, welches am 7. in Berlin unterzeichnet worden, wird in ganz Deutschland allgemeine Freude erregen, da hiedurch nun ein einiges Zusammengehen aller deutscher Staaten in der gegenwärtigen Krise als gesichert erscheint, mag nun der deutsche Bund

eine strikte Neutralität oder für gewisse Fälle ein thätiges Eingreifen in die kriegerischen Ereignisse zu beschließen für gut finden. Immerhin werden durch ein einmütiges Zusammengehen die deutschen Interessen nach allen Seiten hin kräftig gewahrt werden können. Auf die Geschäfte, die bereits zu stocken begannen, wird das jedenfalls einen ermutigenden Einfluß üben und ihnen neuen Aufschwung verleihen.

Revier Gschwend.

Weg-Bau-Afford.

Höherer Weisung gemäß wird über die Herstellung eines neuen Wegs durch den Staatswald Langengehren (bei Reippersberg) ein Abstreichs-Afford unter Vorbehalt höherer Genehmigung am

Mittwoch den 19. April Nachmittags 1 Uhr im Wirthshaus zur Krone in Gschwend, mit folgendem Voranschlag vorgenommen:

Planie-Arbeit	405 fl. — fr.
Stein-Körper	1390 fl. 30 fr.
Uebersandung	54 fl. — fr.
Maurer-Arbeiten	115 fl. 58 fr.
	1965 fl. 28 fr.

abgeschlossen.

Die Affords-Liebhaber haben sich durch gemeinderäthliche Zeugnisse über Befähigung zur Affords-Uebernahme und Leistung genügender Sicherheit auszuweisen.

Die betreffenden Schultheißenämter werden um rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung dieses von Amtswegen im Interesse ihrer Arbeits-Verdienst suchenden Angehörigen gebeten.

Gschwend, den 11. April 1854.

K. Revierförster
Weiß.

Auflösung des Räthfels in No. 29:
Kaffee und Milch.

Bachnang. Naturalienpreise v. 12. April 1854.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	26	24	—	—
" Dinkel, alter . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, neuer . . .	10	12	9	46	9	10
" Roggen	19	44	—	—	19	28
" Weizen	—	—	24	57	—	—
" Gemischtes	—	—	—	—	—	—
" Gerste	—	—	17	4	—	—
" Einkorn	—	—	—	—	—	—
" Haber	8	6	7	57	7	48
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Akerbohnen	2	34	—	—	—	—
" Wicken	1	20	—	—	—	—
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Karrioffeln	—	—	—	—	—	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Belzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 31. Dienstag den 18. April 1854.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. An die Gemeinderäthe. (Betreffend die Bestellung der Saatsfelder.) Unter Hinweisung auf den gedruckten an sämtliche Gemeindebehörden hinausgegebenen Erlaß vom 13. Februar d. J. wegen Bestellung und Besämung der Felder, ergeht der Auftrag an die Ortsvorsteher, im Verlaufe dieser Woche die sämtlichen Gemeindefeldmarkungen durch die Untergänger oder andere selbstverständige Männer begangen und durch sie untersuchen zu lassen, ob alles baubare Feld gehörig besäet ist? Wo es nicht der Fall wäre, ist gegen die Eigenthümer unbesäeter Felder nach Landesordnung Tit. XLVII. S. 96 und 97 einzuschreiten und wenn Strafen ohne Erfolg bleiben, so ist das ungebaut gelassene Feld für die Gemeinde, welche in diesem Falle auch den Erndte-Ertrag bezieht, einbauen zu lassen.

Am 3. Mai unfehlbar wird über den Erfund der Untergänger und die hierauf getroffene Verfügungen des Gemeinderaths Anzeige erwartet, welche von den Untergängern mit zu unterzeichnen ist. Wenn auch zu den Ortsvorstehern vertraut wird, sie werden im Hinblick darauf, daß, wer nicht säet, auch nicht erndtet, der Felderbestellung alle Aufmerksamkeit schenken, so sey denselben doch unverholen gelassen, daß das Oberamt durch Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins, im Verlauf des Monats Mai Nach-Visitationen halten lassen wird, und daß Mängel, welche diese in Bestellung der Felder entdeckten, in Rücksicht darauf, daß, wie gewiß jedem Gutdenkenden, so besonders auch dem Unterzeichneten, alles daran gelegen ist, daß nichts versäumt werde, der Nahrungslosigkeit, soweit es in Menschenkraft